

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Zustimmung zur Abstandsunterschreitung (Näherbaurecht)

Der/die Eigentümer des Grundstückes Kat. Nr. ....

.....  
Name, Vorname, Adresse

gibt/geben hiermit zuhanden der Baubehörde Rüti ZH die Erklärung ab, dass er/sie mit dem vorgesehenen herabgesetzten Grenzabstand des nachstehend aufgeführten Bauvorhabens gegenüber seinem/ihrer Grundstück einverstanden ist/sind (Näherbaurecht).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

.....  
Gesuchstellende

.....  
Bauvorhaben / Kat. Nr.

Massgebend für diese Erklärung sind die beigehefteten **unterzeichneten** Projektpläne.

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975, wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann. Das einseitig vereinbarte Näherbaurecht gilt **nur** für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Bauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

.....  
Ort und Datum

Der/die Eigentümer/in des  
belasteten Grundstückes:

Gesuchstellende:

.....  
Beilage:  
1 Plansatz (unterzeichnet)

